

Hannover,

Gewährleistungsgarantie Nr.

Zwischen Ihnen und der Firma (nachfolgend „Verkäufer“ genannt) ist am unter der Nr. ein Vertrag über die Lieferung von zu einem Gesamtpreis von abgeschlossen worden.

Vereinbarungsgemäß ist eine Gewährleistungsgarantie für die ordnungsgemäße Erfüllung der Gewährleistungsverpflichtungen in Höhe von % des Warenwertes zu erbringen.

Wir, die Sparkasse Hannover, Raschplatz 4, D-30161 Hannover, stellen hiermit diese Sicherheit durch Übernahme dieser Gewährleistungsgarantie und verpflichten uns unwiderruflich auf Ihre erste schriftliche Anforderung hin Zahlung an Sie zu leisten bis zum Höchstbetrag von

(in Worten:)

Diese Gewährleistungsgarantie tritt in Kraft, sobald die Zahlung in Höhe von auf dem Konto Nr. (IBAN:) zugunsten und zur freien Verfügung des Verkäufers bei der Sparkasse Hannover (BIC: SPKHDE2H) unter Angabe unserer Referenz Nr. eingegangen ist.

Ihre Inanspruchnahme muss schriftlich, in der Sprache der Garantie, erfolgen und Ihre Bestätigung beinhalten, dass der Verkäufer seinen vertraglichen Gewährleistungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist.

Ihre Inanspruchnahme muss uns durch eine erstklassige Bank in Ihrem Land zugeleitet werden, versehen mit deren Bestätigung der Ordnungsmäßig- und Rechtsverbindlichkeit Ihrer Unterschriften.

Die Gewährleistungsgarantie erlischt mit Rückgabe dieser Urkunde an uns in den Geschäftsräumen der Sparkasse Hannover, Raschplatz 4, 30161 Hannover durch Sie oder Dritte, spätestens jedoch mit Ablauf des - dann auch ohne Rückgabe dieser Urkunde-, sofern uns bis dahin nicht Ihre schriftliche Inanspruchnahme gemäß den vorgenannten Bedingungen zugegangen ist.

Die Ausstellung dieser Urkunde ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland zulässig. Im Falle einer Inanspruchnahme, werden wir Zahlung gemäß den dann geltenden Bestimmungen über den Zahlungsverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Ihrem Lande leisten.

Auf diese Gewährleistungsgarantie findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand ist Hannover.

Das Recht, die Gewährleistungsgarantie in Anspruch zu nehmen, ist nicht übertragbar. Sie sind jedoch berechtigt, Ihren unter dieser Gewährleistungsgarantie bestehenden oder künftig entstehenden Zahlungsanspruch abzutreten.

Mit der Annahme dieser Gewährleistungsgarantie erklären Sie sich damit einverstanden, bei Verfall oder Inanspruchnahme diese Urkunde an uns zurückzugeben.

Sparkasse Hannover

SAMPLE